



POSITIONSPAPIER

**ENERGIEVERSORGUNG
SICHERN –
FREIHEITSENERGIEN
STÄRKEN**

**WEGBEREITER FÜR EIN BEZAHLBARES,
RESILIENTES UND NACHHALTIGES
ENERGIESYSTEM DER ZUKUNFT**

**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**



Energieversorgung sichern – Freiheitsenergien stärken

Wegbereiter für ein bezahlbares, resilientes und nachhaltiges Energiesystem der Zukunft

Ausgangslage

Eine gesicherte und nachhaltige Energieversorgung ist Lebenselixier und Fortschrittmotor jeder modernen Gesellschaft. Zu wenig und zu teure Energie für die vielfältigen Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft ist gleichbedeutend mit Krise, Stillstand und einem Verlust von Innovationskraft. Konkret bedeutet das: Lichter gehen aus, Wohnungen werden kalt, Produktionsbänder stehen still, Liefer- und Wertschöpfungsketten reißen ab und Investitionen in die Zukunft bleiben aus. Die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine verursachte Energiekrise in Europa erschüttert unsere – bisher für selbstverständlich gehaltene – ständige Verfügbarkeit von Energie. Das Kernproblem ist und bleibt aktuell ein nicht ausreichendes Energieangebot. Dadurch bleibt es bei absehbar hohen Preisen. Unternehmen greifen in der Folge ihre finanziellen Reserven an, so dass oftmals dringende Investitionen für wettbewerbsentscheidende Innovationen nicht getätigt werden. Eine verlässliche und preisgünstige Energieversorgung heute und in der Zukunft ist für viele Unternehmen allerdings eine wesentliche Standortentscheidung. Zweifel bei Kosten und der Qualität der Energieversorgung fördern Abwanderungstendenzen. Wir brauchen eine stabile Energiesituation, die Fortschritt und Wohlstand gewährleistet und die die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen sichert.

I. Energieversorgung sichern mit provisorischer „Energiebrücke“

Wir benötigen befristet eine provisorische, aber stabile „Energiebrücke“, die uns den Weg in ein neues Energiezeitalter baut: Um aktuelle Engpässe bei der Energieversorgung zu überbrücken, müssen alle verfügbaren Kraftwerkskapazitäten, Kernkraft, Kohle und Erneuerbare, aktiviert bzw. reaktiviert werden, um Gas als Brennstoff bei der Stromerzeugung zu ersetzen und kurzfristig mehr Stromangebot zu schaffen. Denn eine Ausweitung des Angebots senkt die Preise.

Die im Folgenden seitens der FDP-Landtagsfraktion vorgeschlagenen Punkte bauen dabei auf den bereits aktiven, beschlossenen und geplanten rechtlichen wie politischen Maßnahmen auf. Sämtliche Vorschläge sind dabei als weitere Sofortmaßnahmen anzusehen, um so schnell wie möglich das Stromangebot zu erhöhen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist anzustreben. Uns ist gleichsam bewusst: Die provisorische Energiebrücke muss Wegbereiter für ein jederzeit verlässliches resilientes, nachhaltiges und bezahlbares Energiesystem der Zukunft sein.

1. Eine befristete Verlängerung der Laufzeiten von Kern- und Kohlekraftwerken sowie die befristete Reaktivierung von verfügbaren Kraftwerksreserven um mindestens zwei Jahre ist dringend notwendig. Das gilt für die Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland. Verfügbare Kapazitäten und Reservekraftwerke müssen so bald wie möglich ans Netz.

2. Die Aktivierung der Kohlekraftreserven muss ohne Scheuklappen vorübergehend möglich gemacht werden. So können insgesamt Energieversorgung und Energiepreise auf Sicht stabilisiert werden.
3. Die befristete Reaktivierung der Ende des Jahres 2021 stillgelegten Kernkraftwerke Grohnde, Brokdorf und Grundremmingen C sollte ergebnisoffen darauf geprüft werden, inwiefern durch deren Weiterbetrieb im Gegenzug mittelfristig auf der Leistungsseite auf die Verstromung von Kohle in der Grundlast verzichtet werden kann.
4. Aufgrund der vielfältigen Unwägbarkeiten bei der Entwicklung der Energieversorgung in den nächsten Monaten und Jahren besteht aktuell keine Notwendigkeit, über ein vorgezogenes Kohleausstiegsdatum im Jahr 2030 zu diskutieren. Das schafft nur weitere unnötige Unsicherheiten, die es aufgrund der krisenbedingten Situation zurückzufahren gilt. Ergebnis vorschneller Entscheidungen darf nicht sein, dass wir im Jahr 2030 – lokal betrachtet – zwar CO₂ frei, volkswirtschaftlich und industriell aber verarmt sind.
5. Um das Stromangebot weiter zu erhöhen, sollten alle verfügbaren Möglichkeiten vor allem für mehr Stromausbeute und einen höheren Versorgungssicherheitsbeitrag bei den Erneuerbaren Energien jetzt genutzt werden. In diesem Zusammenhang machen wir uns für folgende konkrete Maßnahmen stark:
 - a. Die Zertifizierungspflicht für PV-Anlagen sollte ausgesetzt werden. Die Grenze zur Zertifizierungspflicht wurde von 1.000 kW auf 130 kW abgesenkt, die entsprechenden Zertifizierer/Ämter sind nun komplett überlastet. Die Branche schätzt, dass etwa 500 MW PV-Kapazitäten fertiggestellt sind, aber nicht eingespeist werden dürfen, weil für die Zertifizierung Wartezeiten von bis zu einem Jahr anfallen.
 - b. Die mögliche Zubaumenge von PV sollte drastisch erhöht werden. Bisher werden die Ausschreibungsmengen gemäß § 28 a EEG jeweils im Folgejahr um jene Zubaumenge verringert, die im Segment der PPA-Anlagen oder im Bürgerenergie- und Kleinanlagensegment errichtet wurden. Der faktisch geltende PV-Ausbau-Deckel des EEG 2023 sollte aufgehoben werden (§ 28 a Abs. 3 Nr. 2b).
 - c. Eine Begrenzung der Einspeisekapazität bei bestehenden PV-Anlagen von 70 Prozent sollte so schnell wie möglich aufgehoben werden. Denn zurzeit hilft uns jede zusätzlich eingespeiste Einheit Energie.
 - d. Das Repowering von Solarkraftwerken sollte ermöglicht werden. Neueste PV-Module haben doppelt so hohe Wirkungsgrade wie zehn Jahre alte Module. Alte Module in Solarparks und auf Dächern durch neue Module zu ersetzen, kann insofern innerhalb kurzer Zeit zusätzliche Gigawatt Strom liefern – ohne dass neue Flächen beansprucht oder neue Genehmigungen nötig sind.
 - e. Die Mindestabstände für PV-Dachanlagen gemäß Landesbauordnung sollten auf null gesetzt werden. Besser noch wäre: Ein bundesweiter Wegfall der Mindestabstände durch das

Streichen des § 32 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 in der Musterbauordnung. Durch eine Reduzierung der Abstände könnten Anlagen größer ausgelegt werden.

- f. Denkmalschutz-Hemmnisse sollten beseitigt werden. Das überragende öffentliche Interesse des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sollte auch in alle Fachgesetze aufgenommen werden. Im Gebäudeenergiegesetz, § 105, sollte einheitlich geregelt werden, dass der Anspruch auf die Installation von PV-Anlagen auch bei denkmalgeschützten Gebäuden stets gewährt sein muss.
- g. Mehr Flächen sollten für PV zur Verfügung gestellt werden. Die Länderöffnungsklausel für benachteiligte Gebiete im EEG sollte in eine Opt-Out-Regel umgewandelt werden. So kann sichergestellt werden, dass Solarparks in allen Bundesländern in benachteiligten Gebieten bezuschlagt werden. Die Bezuschlagungsdeckelungen in den bereits bestehenden Länderverordnungen sollten nach oben korrigiert oder zeitlich befristet ausgesetzt werden (bspw. für das Jahr 2023/2024).
- h. Wir schlagen vor, einen PV-Einspeisetarif-Bonus für die nächsten drei Jahre festzusetzen. Beim „Frontloading“ der Zahlungen würde sich am Einspeisetarif für Volleinspeiser-Neuanlagen im ersten Jahr von 40 c/kWh anstatt 13,4 c/kWh orientiert.
- i. Beim Ausschreibungsdesign für den Windenergiezubau sollte der zulässige Höchstwert für Gebote flexibel an die aktuellen Marktentwicklungen und den Deutschen Industriepreisindex angepasst werden. So kann Abhilfe geleistet werden, dass Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land aufgrund stark gestiegener Preis- und Zinssteigerungen stark unterzeichnet bleiben.
- j. Die Software-Optimierung von bestehenden Windenergieanlagen sollte einfacher zugelassen werden. So können bis zu 8 Prozent Mehrerzeugung ermöglicht werden. Hier sind heute die strengen Netzanschlusskriterien das Problem.
- k. Befristete Erleichterungen bei den strengen Abschaltspflichten bei Windenergieanlagen aufgrund von Schattenwurf, Schallschutz oder Fledermausschutz sollten dringend geprüft werden.
- l. Die bisher vorhandenen Hemmnisse bei der Erzeugung und Nutzung von Biogas sollten abgebaut werden. Neben diversen Regelungen gehören dazu die Nutzung von zusätzlichen Lagerräumen für flüssige Wirtschaftsdünger, die kurzzeitige unbürokratische Freigabe größerer Einsatzstoffmengen und die Berechnung des Güllebonus im Jahresmittel.
- m. Notstromaggregate sollten zur Stromproduktion freigegeben werden. Bisher dürfen Netzersatzanlagen wegen des Emissionsrechts nur 300 bzw. 500 Stunden pro Jahr laufen – diese Grenze ist befristet aufzuheben.
- n. Der Zubau der Erneuerbaren Energien sollte auch außerhalb der Auktionen zugelassen werden. Frankreich erlaubt beispielsweise zeitweise bis zu 40 Prozent mehr Leistung als in Auktionen geboten werden.

- o. Die jetzt beabsichtigte Abschöpfung von Erlösen muss rechtssicher erfolgen (Finanzverfassung!) und darf nicht kurzfristig realisierbare Projekte belasten.
- p. Die Einspeicherung von Erneuerbarem Strom sollte perspektivisch einen Wert erhalten, auch über Netzanschlussverträge und die Anpassung der Einspeiseregelungen. Bei der Ausweisung und Anschluss der Anlagen sollten die Netzbedingungen eine größere Bedeutung erhalten.

II. Energieversorgung für die Zukunft: „Masterplan Freiheitsenergien“

Der weltweite Energiebedarf wird sich allen Prognosen nach in den nächsten Jahrzehnten vervielfachen. Gesellschaftlicher und zivilisatorischer Fortschritt gehen mit einem höheren Einsatz von Energie einher. Die fortschreitende Digitalisierung und Elektrifizierung von Wirtschaft und Gesellschaft wird mehr Energie in Anspruch nehmen. Zunehmende digitale Vernetzung, Technologien wie Blockchain, der wachsende Einsatz von KI-Anwendungen, Smart Factories und Vertical Farming brauchen hohe Strom- und Rechenkapazitäten. Neue Technologien werden die Energienutzung hocheffizient machen. Während wir mehr Energie für neue Technologien und den Fortschritt benötigen, muss die Energieerzeugung gleichzeitig immer nachhaltiger werden. Bei der aktuellen Lösung der prekären Energiemangellage muss die Zukunft einer regenerativen und klimaneutralen Energieproduktion stets mitgedacht und adressiert werden. Dafür braucht es Pragmatismus und Mut, fernab eingetretener Pfade und alter Gewissheiten, aber vor allem einen Fokus auf einen klug gesetzten stabilen Regelrahmen anstatt staatlicher Interventionen. Wichtig ist eine lernende Politik, die Fortschritt wagt, nicht im Verzichts- und Verbotsdenken verhaftet bleibt, sondern die Krise als Chance begreift und nutzt.

Daher schlagen wir die Erarbeitung eines „Masterplans Freiheitsenergien“ vor, der Entwicklungsmaßgaben enthält, um den Ausbau Erneuerbarer Energien und den Umbau des Energiesystems nachhaltig, effektiv und effizient auszugestalten. Die Maßgaben gelten auch flankierend für die vorgeschlagene „Energiebrücke“.

Wichtiger Eckpfeiler für die Energieversorgung der Zukunft ist zunächst, dass klimapolitische Zielsetzungen nicht verwässert und auf die gemeinsame europäische Minderung ausgerichtet werden. Damit dies auch in Zeiten von Zielkonflikten mit teils widerstrebenden kurz- und langfristigen Interessen gelingt, ist der europäische Emissionshandel das zentrale Instrument. Dank einer definierten Obergrenze für Verschmutzungszertifikate im Zusammenspiel mit klaren Vorgaben zur Verknappung im weiteren Zeitverlauf können wir sicherstellen, dass europäische CO₂-Minderungsziele am Ende auch treffsicher erreicht werden. Weil der Emissionshandel einen einheitlichen Markt für den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ in mehreren Sektoren schafft, wird zuerst dort CO₂ eingespart, wo es am einfachsten geht. Für den Klimaschutz ist es nämlich unerheblich, wo Treibhausgase vermieden werden. Wichtig ist, dass sie vermieden werden!

Konkret bedeutet das: Aufgrund politisch definierter Minderungspfade wissen wir heute schon, wie viel zusätzliche Tonnen CO₂ wir im Zeitraum 2030 bis 2035 einsparen müssen. Niemand kann uns heute aber verlässlich sagen, ob sich diese zusätzlich einzusparenden CO₂-Mengen mit Stand der

Technik von morgen dann günstiger bei der Stromproduktion, in der Keramikherstellung, in der Chemischen Industrie oder im Verkehrssektor einsparen lassen. Mit jeder (vermeintlich) gut gemeinten politischen Feinsteuerung – konkrete Ausstiegsdaten für bestimmte Technologien oder Arten der Energieerzeugung sind die „besten“ Beispiele – laufen wir Gefahr bzw. erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass wir die jeweils günstigste Möglichkeit gerade nicht nutzen.

Damit der europäische Emissionshandel sein erhebliches Potential immer besser entfalten kann und eine bezahlbare Energie- und Klimawende gelingt, müssen zeitnah weitere Sektoren in diesen einbezogen werden. Darauf basierend ist statt branchenspezifischer Sektorenziele für Emissionsminderungen ein sektorübergreifender Ansatz zu verfolgen. Flankierend muss ein wirksamer Schutz vor Carbon- und Investment-Leakage sicherstellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft erhalten bleibt. Denn: Dem globalen Klima ist in keiner Weise geholfen, wenn Europa seine lokalen Klimaziele am Ende durch eine schleichende Deindustrialisierung erreicht und die Emissionen stattdessen im Rest der Welt ausgestoßen werden.

Neben einer Verbesserung des Emissionshandels kann gestaltende Politik weitere Rahmenbedingungen und Impulse setzen, damit die auch im Bereich der Energieversorgungen in jedem Fall erforderlich werdenden weiteren Emissionseinsparungen am Ende nicht unnötig teuer werden und darüber hinaus der Übergang in eine krisenresiliente Energieversorgung für die Zukunft gelingt. Nutzen wir alle unsere Chancen und Potentiale:

1. Wir wollen eine Genehmigungsrevolution: Zukunft muss genehmigt werden. Massive Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen sind die Grundvoraussetzung für den jetzt notwendigen Umbau des Energiesystems zu mehr Freiheit und Stabilität. Notwendige Verfahren müssen vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Wo drängender Umbau-, Ausbau- und Zubaubedarf besteht, wie etwa beim Fuel Switch zu LNG, braucht es mehr Genehmigungsfiktionen mit kurzen Fristen sowie grundsätzlich mehr Anzeige- statt Genehmigungspflichten. Das Planen, Bauen und Genehmigen muss gleichzeitig möglich gemacht werden, so dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich wird.
 - a. Für alle Genehmigungsverfahren muss ein Digitalisierungs-, Standardisierungs- und Automatisierungsgrundsatz gelten. Das muss in jedem Verfahrensschritt Wirkung entfalten – vom Antrag bis zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der gesamten Datenverarbeitung. Dabei gilt eine Once-Only-Garantie für Unternehmen und Bürger für die Abgabe von Standardinformationen an staatliche Behörden. Standarddaten müssen nur einmal übermittelt werden. Der sichere und schnelle Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Behörden muss durch gemeinsame Standards und Schnittstellen garantiert werden.
 - b. Verfahren müssen bestmöglich standardisiert und automatisiert werden. Europäische und bundesrechtliche Vorgaben dürfen lediglich 1:1 umgesetzt werden. Die unkomplizierteste Umsetzung eines Verfahrens muss als Best-Practice-Vorgabe immer Standard werden. Das beschleunigte Genehmigungsverfahren für den Bau der neuen LNG-Terminals im Norden kann hier als Standardisierungsbeispiel dienen. Verfahren müssen durch KI-Anwendungen, Blockchain-Technologie, Cloud Computing und Open Data datenschutzkonform weiter automatisiert und beschleunigt werden. Da wo alle Digitalisierungs-, Standardisierungs- und

Automatisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, müssen gezielt für Verfahrensbeschleunigungen mehr Fachkräfte gewonnen werden.

- c. Digitalisierungsmöglichkeiten müssen effektiv genutzt werden, um Berichts- und Dokumentationspflichten, den Umfang notwendiger Unterlagen für Genehmigungen und öffentliche Beteiligungsmöglichkeiten auf ein rechtssicheres Mindestmaß zu reduzieren und zu vereinfachen. Dafür müssen geschützte Plattformen eingerichtet werden, die insbesondere sensible Unternehmensdaten schützen. Nur wenn wir die selten hinterfragte Antragslogik unserer Verwaltungskultur digital überwinden, werden wir Genehmigungsverfahren grundlegend beschleunigen können. Nicht ein Antrag als maßgebliche Form ist das Entscheidende, sondern die darin enthaltenden Informationen und wie diese effizient verarbeitet werden.
2. Zukunftsfähigkeit ist eine Frage der Resilienz: Ob Naturkatastrophen, aktuelle Fragen der Energiesicherheit, Klimaanpassung oder der Schutz kritischer Infrastrukturen – die Erfahrungen zeigen, dass wir besser auf den Worst-Case vorbereitet sein müssen. Das Krisen- und Katastrophenmanagement des Landes müssen dringend verbessert werden. Wir brauchen daher ein Landesamt für Vorsorge, Resilienz sowie Katastrophenschutz, welches sowohl umfassend den Katastrophenschutz sowie den Schutz kritischer Infrastrukturen in seiner Gesamtheit betreut als auch Maßnahmen für Bevölkerungs- und Infrastrukturschutz mit den Kommunen und Unternehmen koordiniert und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.
3. Die nachhaltige Nutzung heimischer Rohstoffe muss weiter gewährleistet werden, um Versorgungssicherheit der heimischen Wirtschaft zu sichern und die Importunabhängigkeit bei Rohstoffen zu mindern. Die Förderung muss raumplanerisch ermöglicht sowie bedarfsgerecht und akzeptanzorientiert ausgestaltet werden. Das gilt für mineralische Rohstoffe wie Kies, Sand, Kalkstein, Gips, Salz, Steine und Erden. Basis dafür muss eine landeseigene Rohstoffstrategie als Teil einer umfassenden Kreislaufwirtschaftsstrategie sein, die die nachhaltige Nutzung und Wiederverwertung von Ressourcen sicherstellt. Die im November 2021 veröffentlichte Rohstoffstudie des Landes sollte hierfür als Grundlage genutzt werden.
4. Auch die Nutzung heimischer Energieressourcen muss ergebnisoffen geprüft werden. Das gilt für Gasvorkommen in der Nordsee wie auch für Kohleflöz- und Schiefergasvorkommen. Klimapolitische Bemühungen werden unterlaufen, wenn unter großen Umweltbelastungen gefördertes und teures Schiefergas bspw. aus den USA importiert wird, statt mit der Erschließung eigener Vorkommen den Abbau möglichst umweltschonend und kostengünstig auszugestalten. Erlassene Förderverbote – insbesondere von Schiefergas – sollten auf Basis von Machbarkeits- und Potentialstudien überdacht werden. Eine unabhängige Prüfkommision sollte studienbegleitend Vorschläge für die heimische Gasförderung und die Sicherung von bestehenden Quellen und Genehmigungen prüfen und erarbeiten.
5. Bei Schlüsselindustrien, die für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Energieinfrastruktur benötigt werden, müssen Abhängigkeiten von einzelnen, insbesondere autoritären Staaten, vermieden und Investitionssicherheiten gestärkt werden. Dies lässt sich vor allem dadurch erreichen, indem Deutschland und Europa für PV-, Wind- oder rohstoffverarbeitende Industrie und Wasserstofftechnologien und damit die gesamte

Wertschöpfungskette ein attraktiverer Standort wird; andererseits indem durch eine internationale Freihandelsoffensive mit unseren Wertepartnern Lieferbeziehungen diversifiziert und das Risiko für Abhängigkeiten gestreut werden. Denn das sichert stabile Preise und Lieferketten, nur so lässt sich ein resilientes Energiesystem gewährleisten, das unabhängig ist von autokratischen Regimen wie China oder Russland. Uns ist klar: Dem Klimaschutz ist nicht geholfen, wenn Solarzellen mit Kohlekraft in China hergestellt werden. Von der Fertigung der Solarzelle und des Wechselrichters bis hin zum Betrieb der Solaranlage, von der Stahlerzeugung, über den Generatorenbau, der Rotorblattfertigung und dem Bau und Betrieb eines Windrads – Schlüsselemente der Wertschöpfungskette sollten in Europa liegen. So kann ein starker Industriestandort mit Wirtschaftswachstum und vielen Arbeitsplätzen im Energiebereich auch in Nordrhein-Westfalen erhalten werden. Die politischen Leitlinien der Landesregierung und die Arbeit von NRW.Global Business als Handels- und Außenwirtschaftsgesellschaft des Landes sind darauf entsprechend auszurichten.

6. Das Energiesystem der Zukunft muss konsequent europäisch gedacht werden. Nur gemeinsam lassen sich die aktuellen Herausforderungen bei der Energieversorgung bewältigen. Mit unseren europäischen Nachbarn, den Niederlanden und Belgien, muss der grenzüberschreitende Pipeline-Ausbau für den Transport von Erdgas, Wasserstoff und weiterer chemischer Grundstoffe aktiv vorangetrieben werden. Neben den bisherigen gemeinsamen Formaten der Zusammenarbeit braucht es jetzt die Initiative für eine gemeinsame Energiekonferenz der Regierungen, Netzbetreiber, Energieversorger und energieintensiven Unternehmen der Regionen, um den Ausbau gemeinsamer Energieinfrastrukturen zügig umzusetzen. Es gilt dabei auf der trilateralen Chemiestrategie der Partnerländer, wie der darauf basierende SustPipe-Initiative aufzubauen.
7. Im Energiesystem der Zukunft müssen Systemeffektivität im Sinne von Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität sowie Mess- und Steuerbarkeit im Vordergrund stehen. Aktuell können über unsere Stromnetze nur etwa 20 bis 30 Prozent des Gesamtenergiebedarfs transportiert werden. Unsere Stromnetze müssen ausgebaut und modernisiert werden. Strom aus Erneuerbaren Energien muss idealerweise vollständig genutzt statt abgeregelt werden können. All das, was gerade bei viel Wind und Sonne nicht verbraucht werden kann, muss in speicherbare Gase wie Wasserstoff oder in Wärme umgewandelt und dann nutzbar gemacht werden, wenn es an Erneuerbarer Energie mangelt. Diese Sektorenkopplung als systemübergreifende Integration und Vernetzung von Infrastrukturen (Strom, Gas, Wärme und Kälte) macht eine intelligente Steuerung der Stromnetze mit Smart-Grids notwendig. Energieabnahme bzw. Verbräuche müssen jederzeit durch die Kunden messbar und steuerbar sein. Dafür sind Smart-Meter an allen Verbrauchsstellen unerlässlich. Der begonnene Rollout von Smart-Metern muss besser ausgestaltet werden. Die Netzbetreiber müssen die volle Verantwortung für den Rollout bekommen. Als Behörde muss die Bundesnetzagentur die alleinige Zuständigkeit erhalten. Die Gateways der Smart-Meter müssen vom Eichrecht befreit werden. Wettbewerb soll bei Anwendungsmöglichkeiten und Serviceangeboten entstehen. Dafür muss hier der Verbraucher im Mittelpunkt stehen.
8. Wir brauchen eine effektive Akquise von Finanzierungsmitteln für die klimaneutrale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Transformation für ein Energiesystem der Zukunft ist mit hohen Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft verbunden. Mit klugem und

vorausschauendem Projektmanagement gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft wollen wir einen möglichst großen Anteil der Mittel des Klimafonds des Bundes und den europäischen Transformationsfonds (JTF) nach NRW holen. Durch Ko-Finanzierungsmittel des Landes und zusätzlich aktivierte private Investitionen können durch diese Transformationspartnerschaft zusätzliche Zukunftsinvestitionen von 75 Milliarden Euro möglich gemacht werden. Ergänzend wollen wir die NRW.Bank in Richtung einer Transformationsbank entwickeln, die Kreditfinanzierungen, Absicherungen und Garantien für Transformationsinvestitionen sicherstellt und Venture Capital mobilisiert. Das soll vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Kapital vereinfachen.

9. Die Reformierung des deutschen Energiepreissystems aus Abgaben, Umlagen und Steuern muss weiter vorangetrieben werden. Die Strompreise in Deutschland gehörten bereits vor der Energiekrise zu den höchsten auf der Welt und stehen einer zügigen Elektrifizierung des Energiesystems im Weg. Die aktuelle Energiepreisstruktur muss bürokratieärmer sowie klima- und wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet werden. Ein nächster Schritt muss sein, die Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz zu reduzieren und diese in den nächsten Jahren schrittweise durch eine stärkere CO₂-basierte Energiebesteuerung zu ersetzen, um verursachungsgerechter den Umbau des Energiesystems Richtung Klimaneutralität anzureizen. Gleichzeitig braucht es eine Reform der Netzentgelte mit dem Ziel, Sektorkopplung und Flexibilität im Energiesystem zu fördern. Es braucht weiterhin Instrumente und Mechanismen im Energiebereich, um auch die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie zu erhalten. Die zahlreichen bürokratieintensiven Kompensationsmechanismen für staatliche Strompreisentgelte sollten zugunsten einer deutlich bürokratieärmeren, aber vergleichbar wirkenden Regelung ersetzt werden. Höhe, Form und Ausgestaltung eines solchen Instruments sollten zügig von einer Expertenkommission bestehend aus Mitgliedern aus Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft ausgearbeitet werden und später unmittelbar an die geplante Gas- und Strompreisbremse anschließen.
10. Der Weg für die Energie der Zukunft muss mit einer technologieoffenen Energieforschungsoffensive geebnet werden. Forschung und Entwicklung zur Kernfusion und Kernkraftwerke der vierten Generation sollten gefördert und ermöglicht werden, insbesondere im Rahmen europäischer Partner- und Pilotprojekte. Kernkraftwerke der vierten Generation entsprechen neuen Reaktorkonzepten, die sicherer, nachhaltiger und wirtschaftlicher sind als klassische Reaktoren. Sie produzieren mehr und günstiger Energie und das physikalische Verhalten ihrer Brennstoffe schützt vor Kernschmelzen, ohne dass zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind. Dazu zählen u.a. Natrium-gekühlte Reaktoren, Flüssigsalzreaktoren und Dual-Fluid-Reaktoren. Selbst wenn in Deutschland keine kommerziellen Projekte verwirklicht werden sollten, haben sich viele unserer europäischen Nachbarn auf den Weg gemacht, neue Anlagen zu entwickeln. Nordrhein-Westfalen sollte als großes Energieverbrauchszentrum in Europa Dreh- und Angelpunkt einer breiten europäischen Energieforschungsoffensive werden.
11. Innovationen für ein neues Energiesystem brauchen eine passende Startplattform. Hierfür schlagen wir vor, die Landesinitiativen und Landesgesellschaften wie ZENIT, Energy4Climate, die Effizienzagentur NRW und die NRW.Bank auf einer gemeinsamen Plattform mit den Start-up-Initiativen und dem Scale-Up-Programm des Landes zu vernetzen. NRW kann so zu einem

echten Inkubator für Zukunftsinnovationen werden. Wissenschaft, Unternehmen und Start-ups können damit noch besser gemeinsam Anwendungen für Energietechnologien der Zukunft entwickeln.

12. Wir setzen für die Entwicklung und Transformation unserer Energieversorgung auf das aktuell funktionierende Strommarktdesign. Der Strommarkt unterstützt die Substitution von knappem Gas durch klare Preissignale an die Stromverbraucher. Diese Knappheitssignale können Anstoß für eine neue Effizienzrevolution sein. Damit entfällt auch die Notwendigkeit staatlichen Mikromanagements in Form eines umfassenden Effizienzgesetzes. Die Netzneutralität muss dafür erhalten bleiben.